

EINWOHNERRAT

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 22. Mai 2014, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Ruth Strässle-Erismann

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 350

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder Entschuldigt - Dissler Esther
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes Seite 4
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Verkehrskommission Seite 4
3. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin sowie von 8 Mitgliedern für die nichtständige Kommission „Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus“ Seite 5
4. Bericht und Antrag Nr. 1522 Weiteres Vorgehen Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti Seite 6
5. Bericht und Antrag Nr. 1524 Rechnung 2013 Seite 14
6. Fragestunde Seite 19
7. Bericht und Antrag Nr. 1521 Jahresbericht 2013 Seite 25
8. Dringliche Interpellation Nr. 638/2014 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Vitrinenschränke im Hofmattschulhaus Seite 28

Sprecher/in

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Feststellungen

Die Einladungen zur heutigen Sitzung wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Der Terminplan 2015 wurde am 24. April 2014 im Portal aufgeschaltet und heute auch jedem Ratsmitglied abgegeben.
- Ein Schreiben von Herrn und Frau Jossen betr. Grundstück Stirnrüti wurde am 7. Mai 2014 im Portal aufgeschaltet.
- Die Einladungen für den Einwohnerratsausflug habe ich Ihnen heute abgegeben.

Repräsentationen

- 12. April 2014: Agathafeier der Feuerwehr der Stadt Luzern in der Horwerhalle
- 3. Mai 2014: Heimatabend vom Jodlerclub Heimelig
- 7. Mai 2014: Besichtigung der Sanitätshilfestelle Hofmatt, organisiert durch den Quartierverein Winkel
- 15. Mai 2014: Generalversammlung des Ortsvereines Kastanienbaum/St. Niklausen

Gratulationen

Im Monat Mai darf ich zu 16 hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Die einwohnerrätliche Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2014 zwei Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert. Das Gesuch einer Person wurde abgelehnt.

Protokoll

In meiner Antrittsrede vom letzten September habe ich von Fairplay und Toleranz gesprochen. Der Wunsch ist an der letzten Einwohnerratssitzung ein wenig strapaziert worden und aus dem Grund ist vermutlich auch eine Einsprache zum Protokoll Nr. 349 eingegangen.

Protokollerklärung der CVP-Fraktion

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. April 2014 hat der Sprecher des Gemeinderates, Markus Hool, bei der Behandlung des B+A Nr. 1523 den Einwohnerrat Thomas Zemp, Mitglied der CVP-Fraktion, mit verschiedenen Behauptungen und Unterstellungen persönlich angegriffen. Das können wir als CVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Seit nunmehr fast 14 Jahren engagiert sich Thomas Zemp als Einwohnerrat und Vertreter der CVP-Fraktion mit grossem Engagement und mit viel Herzblut für die Gemeinde Horw. Seine kritische Auseinandersetzung mit den politischen Geschäften erachten wir als sehr wichtig und sehr wertvoll. Seine Voten sind immer begründet und basieren auf dem uns vorliegenden Datenmaterial. Für die CVP Fraktion gelten folgende Regeln:

- Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte der CVP-Fraktion nehmen ihren Auftrag als vom Volk gewählte Parlamentarier ernst.
- Sie übernehmen Verantwortung und setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen mit den zu behandelnden Vorlagen auseinander.
- Sie hinterfragen, klären ab, machen Bemerkungen und stellen Anträge.
- Sie nehmen mit den ihnen zur Verfügung stehenden parlamentarischen Werkzeugen Einfluss und gestalten die Politik in Horw.
- Sie engagieren sich für das Wohl des Gemeinwesens. Genau so, wie man es von einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier erwarten darf.

Jürg Luthiger (CVP)

- Die Mitglieder der CVP Fraktion halten sich an die Regeln des parlamentarischen Anstandes.
- Sie argumentieren sachlich und unterlegen wo möglich Fakten.
- Sie vermeiden Behauptungen und Unterstellungen.
- Sie verzichten auf Angriffe auf der persönlichen Ebene.

Wir können das Verhalten von Markus Hool bei der Behandlung des B+A Nr. 1523 und als Sprecher des Gemeinderates so nicht akzeptieren. Wir haben ja durchaus Verständnis dafür, dass im Einzelfall, im Affekt, auch mal eine Entgleisung passieren kann. Das ist menschlich. Nachdem aber bis heute weder eine Entschuldigung, noch der Versuch einer Erklärung des Vorfalls oder die Rücknahme der Unterstellungen erfolgt ist, müssen wir annehmen, dass der Gemeinderat nach wie vor hinter diesen Aussagen steht. Dieses Unverständnis für die Aufgaben und Rolle des Einwohnerrates und die mangelnde Kritikfähigkeit können wir nicht nachvollziehen.

Gegen das Protokoll Nr. 348 der Sitzung vom 20. März 2014 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gegen das Protokoll Nr. 349 der Sitzung vom 10. April 2014 ist am 16. Mai 2014 eine schriftliche Einsprache eingegangen. In der Geschäftsordnung des Einwohnerrates heisst es unter Art. 11 d), dass im Protokoll die wesentlichen Ausführungen und Anträge zu protokollieren sind, d.h. Sachen, die sich wiederholen, müssen nicht immer wieder erwähnt werden. Somit wurde das Protokoll Nr. 349 korrekt verfasst. In der Einsprache wurde eine Korrektur gemäss Tonbandaufnahme verlangt und ich bitte Herrn Zemp um den entsprechenden Wortlaut, den er ergänzt haben möchte.

Meine Protokolleinsprache ist nicht inhaltlicher Natur, sondern es geht um eine genaue Aussage.

Thomas Zemp (CVP)

Auf Seite 6 unten heisst es: "Wenn Herr Zemp das Gefühl hat, dass das von niemandem gelesen wurde - ich meine, Behauptungen kann man immer aufstellen, die haben aber ganz kurze Beine. Das ist kein guter Stil Herr Zemp." Korrekt ist aber: "Wenn Herr Zemp das Gefühl hat, dass das von niemandem gelesen wurde - ich meine, Behauptungen kann man immer aufstellen, die haben aber kurze Beine, ganz kurze Beine, bodennah. Das ist kein guter Stil Herr Zemp."

Die dreifache Wiederholung macht keine andere Aussage, aber ich habe in meinem Votum auf Seite 12 genau das zitiert und darum ist es mir wichtig, dass das auch zur Aussage auf Seite 6 festgehalten wird. Ich möchte mir nicht den Vorwurf anhören müssen, dass ich irgendjemanden etwas in den Mund lege und auch die Tonbandaufnahme bestätigt, dass es so gesagt wurde.

Abstimmung:
Der Protokolländerung gemäss Einsprache von Thomas Zemp wird mit 25:0, Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Neueingänge

11. April 2014: Interpellation Nr. 637/2014 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Fahrverbot Obermattweg, Horw
11. April 2014: Dringliche Interpellation Nr. 638/2014 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Vitrinenschränke im Hofmattschulhaus

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1512, Zusatzkredit für Aufstockung Gemeindehaus
- Bericht und Antrag Nr. 1513, Reglement Steuerausgleichsfonds.

Begründung dringlicher Vorstoss

Dringliche Interpellation Nr. 638/2014 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Vitrinenschränke im Hofmattschulhaus

Anmerkung: Das Traktandum 1 wurde dieser Behandlung vorgezogen, damit das neue Ratsmitglied, Richard Kreienbühl, bereits stimmberechtigt wurde.

Die Fragen beziehen sich auf ein Objekt, sprich die Vitrinenschränke im Schulhaus Hofmatt, welche Anfang Juni 2014 bereits ausgebaut werden sollen. Dadurch begründet sich die Dringlichkeit.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Ich schlage vor, diese Interpellation unter Traktandum 8 zu behandeln.

Heiri Schwegler (L2O)

Robert Odermatt
(SVP)

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Richard Kreienbühl, CVP, wird als Nachfolger von Reto Deschwanden, CVP, als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt das Gelübde ab.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Verkehrskommission

Für die Nachfolge von Reto Deschwanden als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission schlägt die CVP-Fraktion Richard Kreienbühl vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Gewählt ist Richard Kreienbühl mit 28 Stimmen.

3. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin sowie von 8 Mitgliedern für die nichtständige Kommission „Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus“

Die CVP-Fraktion schlägt mich als Mitglied und Thomas Zemp als Mitglied und Präsident vor. Als grösste Fraktion steht uns das Präsidium zu, das wir auch gerne beanspruchen möchten.

Jürg Luthiger (CVP)

Die L2O-Fraktion schlägt Heiri Schwegler als Mitglied und Peter Bucher als Mitglied und Präsident vor. Peter Bucher bringt für die Aufgabe beste Voraussetzungen mit.

Rita Wyss (L2O)

Die FDP-Fraktion schlägt Jürg Biese und Ueli Nussbaum als Mitglieder vor.

Urs Röllli (FDP)

Die SVP-Fraktion schlägt Reto Eberhard und Reto von Glutz als Mitglieder vor.

Astrid David Müller (SVP)

Wahlergebnis Mitglieder:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Für die nichtständige Kommission „Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus“ sind als Mitglieder gewählt:

- Jürg Luthiger, CVP, mit 29 Stimmen
- Thomas Zemp, CVP, mit 26 Stimmen
- Peter Bucher, L2O, mit 29 Stimmen
- Heiri Schwegler, L2O, mit 28 Stimmen
- Jürg Biese, FDP, mit 27 Stimmen
- Ueli Nussbaum, FDP, mit 29 Stimmen
- Reto Eberhard, SVP, mit 28 Stimmen
- Reto von Glutz, SVP, mit 28 Stimmen

Verschiede erhielten 4 Stimmen.

Wahlergebnis Präsident:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Als Präsident wird Thomas Zemp, CVP, mit 17 Stimmen gewählt. Peter Bucher erhält 11 Stimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1522 Weiteres Vorgehen Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A Nr. 1522 über das weitere Vorgehen beim Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti, mit mässiger Begeisterung behandelt. Es erstaunt den normalen Bürger immer wieder, wie hoch man in der zweigeschossigen Wohnbauzone bauen kann. Man bekommt manchmal das Gefühl, dass Baufachleute eine andere Mathematik lernen als die anderen.

Nach der letzten Abstimmung über dieses Grundstück, welche man nur mit 19 Stimmen Unterschied verloren hat, wurden bei der Bevölkerung in einer Demoscope-Umfrage die Motive bei dieser Abstimmung erforscht. Dabei hat sich ergeben, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung keine Überbauung auf dieser Parzelle wünscht und die andere Hälfte mit einem Verkauf im Baurecht und zu besseren Bedingungen einverstanden wäre. Die hat der Gemeinderat in seinem B+A berücksichtigt und schlägt den Verkauf im Baurecht an die Alfred Müller AG und auf der anderen Seite den Kauf von einem Stockwerkeigentum für den Kindergarten vor.

Diskussionen gab es vor allem zum weiteren Vorgehen. Die GPK ist klar der Meinung, dass die gesamten Planungskosten in der Höhe von 200'000 Franken vom Käufer übernommen werden müssen. Wir haben auch diskutiert, ob man das Grundstück nicht schon am Anfang öffentlich ausschreiben sollte, statt der Alfred Müller AG ein Vorzugsrecht einzuräumen. Unklar ist auch, bei welchem Verhandlungsergebnis die Diskussion abgebrochen und das Grundstück öffentlich ausgeschrieben wird.

Nachdem wir im Einwohnerrat ja am laufenden Band mit B+As zu Baufragen bombardiert werden, fragt sich auch, ob die Gemeindeverwaltung nicht auch die Kompetenz hat, so einen Bau selber zu erstellen und nachher die Wohnungen entweder im Baurecht zu verkaufen oder zu vermieten.

Schlussendlich hat die GPK aber allen Anträgen zugestimmt und beantragt Eintreten auf den B+A Nr. 1522.

Eintreten CVP

Bei der Diskussion zum B+A haben wir uns gefragt, ob die Meinungsumfrage wirklich repräsentativ ist. So wurden doch hauptsächlich Bewohner des Gebiets Stirnrüti befragt. Bei dieser Umfrage sind 38 % der Meinung, dass alles so belassen werden sollte wie es ist. Das geht aber nicht, weil die Alfred Müller AG für die Überbauung des Nachbargrundstücks einen Zufahrtsweg benötigt und dieser Weg führt über das Gemeindeland, also gibt es gezwungenermassen so oder so Änderungen.

Wir sind damit einverstanden, dass der Gemeinderat mit der Alfred Müller AG über die Landabgabe im Baurecht verhandelt. Sollten die Verhandlungen aber zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, soll das Land wie vorgeschlagen öffentlich ausgeschrieben werden. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Gemeinde als Bauherr auftreten und die Wohnungen im Stockwerkeigentum verkaufen könnte. Also ist die Variante wie in Punkt 4.4 beschrieben gar nicht so abwegig und könnte durchaus als lukrative Variante ins Auge gefasst werden. Dieses Vorgehen hätte auch den Vorteil, dass kein zusätzliches Geld für den Kauf des Kindergartens ausgegeben werden müsste.

Wir werden bei den Anträgen zu Punkt 3 des Beschlusses einen Antrag auf eine entsprechende Ergänzung des Textes stellen.

Jörg Gilg (FDP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O hat sich 2012 erfolgreich gegen den Verkauf des Baulandes auf der Stirnrüti gewehrt. Der Gemeinderat hat das Projekt jetzt unter neuen Prämissen aufgezogen. Das Land soll im Baurecht abgegeben werden und der Kindergarten wird im Stockwerkeigentum auf dem gemeindeeigenen Land betrieben. Zudem ist ein Architekturwettbewerb durchgeführt worden. Unter rein ökologischen Gesichtspunkten wäre es natürlich besser, das Land würde unbebaut bleiben. Da das Nachbargrundstück aber sowieso bebaut wird, wäre das Grundstück der Gemeinde nur mehr ein grüner Fleck zwischen zwei Siedlungsgebieten, zerschnitten von einer Erschliessungsstrasse. Es macht entsprechend Sinn, an dieser Stelle dem Siedlungsdruck nachzugeben. Lediglich die Forderung der L2O, bezahlbaren Wohnraum für mittelständische Familien zu schaffen, wird mit dem Vorgehensvorschlag nicht erreicht. Der Gemeinderat schliesst im Bericht und Antrag die Option aus, dass die Gemeinde selber als Bauherrin auftritt, da dies nicht ihre Kernaufgabe sei. Diese Auffassung ist nach Meinung der L2O noch zu diskutieren. Wir fragen uns beispielsweise, wo eigentlich die sogenannten Kerngeschäfte definiert sind. Es gibt durchaus Kommunen, die explizit in bezahlbaren Wohnraum für ihre Bevölkerung investieren.

Erstaunt ist die L2O über die Absicht, das Grundstück ohne Ausschreibung an die Alfred Müller AG abzugeben. Wir bezweifeln in keinster Weise, dass die Zusammenarbeit mit der Alfred Müller AG stets fair und konstruktiv war und dass sie auch ein faires Angebot abgeben wird. Allerdings: Wenn die Gemeinde keine öffentliche Ausschreibung macht, riskiert sie unnötigerweise, dass der Verdacht aufkommt, hier sei gemauschelt worden.

Eintreten FDP

Zum vorliegenden Geschäft ist die Mehrheit der FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Landschaftsschonung und die Wertigkeit der Überbauung hinterfragt werden müssen: speziell für die unmittelbare Nachbarschaft ist das Bauvorhaben schwer nachvollziehbar. Obwohl es im gültigen Zonenplan als eine 2-geschossige Wohnzone aufgeführt ist, wird aus dem Gestaltungsplan klar ersichtlich, dass man hier mit 5-geschossigem Volumen konfrontiert wird.

Das Fahrwegrecht über den Landbereich der Gemeinde sichert die Erschliessung. Es wäre aber hilfreich, wenn der bestehende Weg zum Vergleich auf den beiliegenden Plänen ersichtlich wäre.

Im Weiteren wird die Fraktion dem Rat zu Punkt 2 des Beschlusses, Veräusserung des Baurechts für das Grundstück Nr. 1650, einen Antrag unterbreiten. Sollte dieser Antrag im Rat keine Mehrheit finden, muss vorab noch qualifiziert werden, was für den Gemeinderat unter Punkt 3 der Beschlussfassung heisst: "ein befriedigendes Ergebnis" zu erzielen.

Zum Kindergarten unterstützt die Fraktion die Meinung, dass diese Liegenschaft bei einem allfälligen Kauf im Stockwerkeigentum mit dem Baurechtsvertrag eingehandelt werden muss. Eventuell zeigt sich mit der Zeit, dass der Kindergarten in Zukunft nicht mehr voll ausgelastet und genutzt sein wird. Selbst dann könnte man diesen immer noch als Fläche in anderer Funktion vermieten.

Die FDP-Fraktion macht somit beliebt, dass die bisherigen Planungskosten von ca. 200'000 Franken zur Erarbeitung von Gestaltungsplan und Architekturwettbewerb dem Baurechtsvertrag überwältzt werden können, was für einen offenen Markt spricht.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf den Antrag des Gemeinderates.

Nathalie Portmann
(L2O)

Sabine Lütolf (FDP)

Eintreten SVP

Nach einem Marschhalt und einer Meinungsumfrage bei den Stimmberechtigten zum Grundstück auf der Stirnrüti, hat der Gemeinderat eine sorgfältige Variantenprüfung vorgenommen. Mit dem B+A Nr. 1522 schlägt er dem Einwohnerrat die Variante „Landabgabe im Baurecht und Kindergarten im Stockwerkeigentum erwerben“ vor. Es handelt sich damit weder um einen Vorschlag zum Verkauf von Bauland noch um die Option „nichts tun“. Es ist aber die Variante, mit der sich die SVP-Fraktion am ehesten anfreunden kann. Auf eine Ausschreibung soll zu Recht verzichtet werden, falls die Bauherrschaft auf dem Nachbargrundstück, die Alfred Müller AG, einen für die Gemeinde guten Baurechtszins offeriert. Dabei sei daran erinnert, dass diese Gesellschaft schon bei der öffentlichen Ausschreibung gemäss B+A Nr. 1484 das höchste Angebot gemacht hat. In der Meinungsumfrage äusserten sich 19 % der befragten Personen dahingehend, dass sie „bessere Vertragsbedingungen“ wünschten, womit im Fall von Vertragsverhandlungen zwischen dem Gemeinderat und der Alfred Müller AG auch gerechnet werden darf. Wenn die Verhandlungen nicht oder zu wenig im Interesse der Gemeinde verlaufen sollten, wäre eine öffentliche Ausschreibung immer noch möglich. Eventuell tritt dann die Gemeinde sogar selbst als Bauherr auf. Aus Effizienz- und Kostengründen ist die SVP-Fraktion darum für ein kooperatives Vorgehen mit der Alfred Müller AG und für Eintreten auf den B+A Nr. 1522.

Reto von Glutz (SVP)

Was genau ist ein intaktes Dorf- oder gar Stadtbild für Horw? Die Überbauung Stirnrüti prägt diesen Ort, beeinflusst das Ortsbild und weckt aufgrund ihrer Dimension Ängste. Im B+A steht u.a. „qualitativ hochwertig“ oder „auf die Besonderheit der Lage optimal einget“. Das ist rein subjektiv von einer gewissen Gruppierung so suggeriert worden.

Urs Rölli (FDP)

Gemäss Zonenplan A handelt es sich beim Gemeinde- und privatem Grundstück um eine zweigeschossige Wohnzone 0.35. Das Projekt sieht nun aber 5-stöckige Mehrfamilienhäuser vor und diese Reglementsauslegung ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar. Höhere Geschosse als im Zonenplan scheinen in Horw in Mode zu kommen, wird doch auch im Winkel relativ grosszügig geplant. Ein positiver Aspekt ist wohl die verdichtete Bauweise und die relativ grosse restliche Grünfläche.

Nachdem über das Land ein Architekturwettbewerb gemacht wurde und anschliessend ein Gestaltungsplan, der öffentlich aufgelegt wurde, ist die Zeit gekommen, dass wir als Gemeinde und Besitzer auch Farbe bekennen müssen, was mit unserer Parzelle auf der Stirnrüti passieren soll.

Robert Odermatt (SVP)

Da nach Rechtskraft des Gestaltungsplanes 70 % der Landfläche so oder so überbaut wird, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es richtig ist, dass auch die Gemeinde das Land zum Überbauen freigibt.

Zu Ihren Eintretensvoten: Es geht hier nicht um Bauvolumen oder Geschossigkeit, sondern es geht darum, wie die Gemeinde mit dem Grundstück umgehen soll. Ich bin positiv überrascht, dass aus Ihren Reihen dem Gemeinderat so viel Vertrauen entgegengebracht wird, dass er das Projekt auch selber realisieren und die Wohnungen verkaufen könnte. Obwohl ich es privat so machen würde, glaube ich nicht, dass wir als Gemeinde diesen Weg wählen werden. Allerdings ist auch das ein zusätzlicher Hebel, um einen optimalen Vertrag auszuhandeln.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass im Grundsatz jedes Objekt öffentlich ausgeschrieben werden muss. Wir haben hier aber einen speziellen Fall, indem die Ausschreibung vor zwei Jahren erfolgt ist. Die Alfred Müller AG hat damals selber die Messlatte sehr sehr hoch gelegt und das ist heute für uns ein sehr guter Anhaltspunkt, um beurteilen zu können, ob der gebotene Baurechtszins konform ist oder nicht. Im Übrigen werden wir natürlich eine zweite Berechnungsmethode machen, wenn der Ge-

staltungsplan rechtskräftig ist. Dann können wir ermitteln, wie hoch die Baukosten und die möglichen Verkaufspreise der Wohnungen sind, woraus sich der richtige Kaufpreis ermitteln lässt.

Im Übrigen ist der Preis der eine Punkt, aber der Vertrag muss auch verschiedene andere Punkte enthalten, die man ebenso werten muss, beispielsweise den Kaufpreis des Kindergartens oder den Unterhalt der Naturschutzzone.

Detailberatung

Bericht und Antrag

6 Landabgabe im Baurecht

Die GPK stellt den Antrag auf Bemerkung, dass bei der Übernahme des Grundstücks die Planungskosten in Höhe von 200'000 Franken zu erstatten sind.

In der Kommissionssitzung habe ich zwar von Kosten von 200'000 Franken gesprochen, dieser Betrag muss aber korrigiert werden, da sich die Planungskosten im Rahmen von 110'000 Franken bewegen.

Abstimmung:

Dem Antrag auf Bemerkung der GPK, dass bei der Übernahme des Grundstücks die Planungskosten zu erstatten sind, wird mit 26:2 Stimmen zugestimmt.

In dem Zusammenhang möchte ich von Herrn Odermatt gerne noch einmal hören, was geplant ist für den Fall, dass sich die Gemeinde aufgrund des heutigen oder noch kommenden Entscheides nicht für ein Baurecht entschliessen kann. Dann müsste die Alfred Müller AG mit ihrem Land selber etwas machen, wir sehen aber, dass im Moment ihre Planungen über die Grundstücksgrenzen hinausgehen. Wie würde man das Problem lösen?

Wie ist es zu der Situation gekommen, dass ein Haus der Alfred Müller AG ganz leicht auf der Parzelle der Gemeinde steht? Mit den Bedingungen des Architekturwettbewerbes hat man den Planungsbüros die Möglichkeit für leichte Grenzkorrekturen gegeben. Wir haben diese mit 320 m² beziffert, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Wenn man gemeinsam einen Gestaltungsplan über ein Gebiet macht, muss hier und da eine gewisse Flexibilität vorhanden sein. Wenn der Fall eintreten würde, werden wir im unteren Bereich ein wenig Land verlieren und dafür im oberen Bereich entsprechend Land erhalten, so dass unsere Parzelle gleich gross bleibt. Der Wert des Baulandes wird dadurch nicht geschmälert, weil der grösste Teil des Wertes die Ausnützung ist und da kann ich Ihnen versichern, dass auf unserem Haus der letzte Quadratmeter der möglichen Ausnützung eingeflossen ist.

Ich möchte das Wort von Urs Röllli aufgreifen. Wir haben hier genau wieder ein Projekt, wie es vom Postulat aufgegriffen wurde, das der Gemeinderat an der letzten Sitzung entgegengenommen hat und in dem es darum geht, zu unterscheiden, wann wir im Rahmen eines Gestaltungsplanes eine maximale Ausnützung zulassen und wann nicht. Wir haben ein Gebiet an landschaftlich empfindlicher Lage, zu dem man im Bau- und Zonenreglement schreibt, dass man einen Gestaltungsplan möchte, um sicherzustellen, dass die Qualität stimmt. Es ist sicher nicht die Idee des Stimmbürgers, dass man dann nachher noch ein Geschoss mehr, noch mehr Ausnützung, noch ein Attikageschoss gibt und noch breitere Gebäude macht, als man normalerweise in der Bauzone machen könnte. Darum ist es wichtig, zwischen Gestaltungsplänen, die Pflicht sind, zu unterscheiden, dort kann man sehr restriktiv mit Bonus umgehen, und denen, die freiwillig sind.

Jörg Gilg (FDP)

Robert Odermatt (SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Markus Bider (CVP)

Robert Odermatt (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Hier geht es um eine Abgabe im Baurecht, damit bin ich einverstanden, aber ich finde es nicht richtig, dass man auf dem Gemeindegrundstück noch die letzten möglichen Quadratmeter reinnimmt. Man muss sich bewusst sein, dass die Überbauung von Süd-südwest betrachtet nun einmal fünfgeschossig wirkt, auch wenn im Baurecht nicht fünf Geschosse gezählt werden. Wir haben 15 m hohe gerade Fassaden und nach meiner Vorstellungskraft wird man am Schluss nicht sagen können, dass sich das schön in die Landschaft einfügt. Das Projekt ist durchaus auch kritisch anzuschauen.

Ich möchte dagegenhalten, dass wir vom Bund den Auftrag haben, haushälterisch mit dem Land umzugehen. Andererseits habe ich gehört, dass die hintere Parzelle abparzelliert wurde, aber kein Ausnutzungsübertrag gemacht wurde.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die Überbauung sieht vielleicht fünfgeschossig aus, aber oben haben wir eine Attikaterasse, die zurückversetzt ist und dass das Kellergeschoss gezeigt wird, ist auch nicht verboten.

Bei der Naturschutzzone konnte keine Ausnutzung fliessen. Bei der letzten Zonenplanrevision wurde der Teil, der jetzt separat parzelliert ist, von der Zone 0.35 in eine Naturschutzzone umgezont und damit ist die Ausnutzung verloren gegangen.

Robert Odermatt
(SVP)

Punkt 1 des Beschlusses

Abstimmung:

1. Mit 25:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird das Grundstück Nr. 1650 mit einer voraussichtlichen Fläche von 5'282 m2 im Baurecht abgegeben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Punkt 2 des Beschlusses

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag: "Für die Veräusserung des Baurechts für das Grundstück Nr. 1650 der Gemeinde wird ein Bieterverfahren durchgeführt und das Baurecht wird dem Meistbietenden abgegeben."

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das Baurecht muss einen Zins bringen, der das Mindestangebot des Erlöses von 6.8 Mio. Franken decken würde. Wenn man das umrechnet, ergibt das 1'287 Franken pro m2.

Der Gemeinderat braucht Ihre Zustimmung, um das Land auf dem Markt auszuschreiben, wenn das Verhandlungsergebnis zu keinem Ergebnis führen würde. Die Hintertür gibt uns den nötigen Hebel, um mit der Alfred Müller AG einen sehr guten Deal abzuschliessen. Der Preis ist das eine, es sind allerdings auch andere Sachen zu berücksichtigen, die ich bereits erwähnt habe.

Robert Odermatt
(SVP)

Ein reibungsloser Bauablauf ist für die Gemeinde, aber auch für alle Bewohner der Stirnrüti, Sonnsyte, Chäppeliweg usw. von Vorteil. Es ist selbstverständlich möglich, das Land an jemand anderen zu vergeben, ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Gefahr, dass Probleme auftreten, jedoch x-mal grösser sind, wenn verschiedene Bauherren am Werk sind. Die Einstellhalle ist aus einem Stück, deren Baukosten werden sich wesentlich verteuern, wenn das Ganze nicht miteinander gebaut wird. Eine öffentliche Ausschreibung könnte sowieso erst dann gemacht werden, wenn der Gestaltungsplan rechtskräftig ist, sonst würden wir sicher nicht den optimalen Preis erzielen können. Ob ein anderer Bauherr ebenfalls sofort startklar ist, mit seinem Bau anzufangen, ist zumindest fraglich. Wenn es zu Problemen kommt, kann es schnell auch die Gemeinde treffen. Das Risiko kann man nie ganz ausschliessen, wie uns auch das Beispiel vom alten Werkhof zeigt. Das Risiko, dass Probleme auftauchen ist bei zwei verschiedenen Bauherren x-mal grösser als wenn alles aus einem Guss kommt. Von der Baulogistik aus gesehen, ist es auch ein grosser Vorteil, wenn alles auf einmal kommt und davon

können wir als Gemeinde und Bürger profitieren. Es ist auch einfacher, die Pflege der Naturschutzzone zu überbinden, denn man kann diese auf 60 Wohnungen aufteilen. Ein anderer Käufer müsste den Betrag auf 15 Wohnungen aufteilen und ich bin überzeugt, dass auch das ein schlechtes Resultat geben würde.

Wenn Sie dem Gemeinderat zutrauen, dass er auch das Optimale für die Gemeinde herausholt, wenn er nicht gezwungen ist, das Land öffentlich auszuschreiben, dann bitte ich Sie, dem Geschäft so zuzustimmen, wie wir es Ihnen vorschlagen.

Im Übrigen bietet eine Ausschreibung, auch ein Bieterverfahren, nicht die Gewähr, dass wir einen besseren Preis erzielen. Der Schuss könnte auch nach hinten losgehen, wenn die Alfred Müller AG sagt, dass sie ihr Land bebauen wird und wir selber schauen können. Ein einzelner Bauherr für ein einzelnes Haus hat sicher wesentlich mehr Kosten, beispielsweise bei der Einstellhalle, als wenn man fünf Häuser miteinander bauen kann. Dass sich das natürlich auch auf den Preis auswirken kann, muss ich nicht speziell erwähnen. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Zu den Ausführungen von Herrn Odermatt möchte ich einen Punkt ergänzen, zu dem ich denke, dass wir uns in einer speziellen Situationen befinden, in der man vom Grundprinzip einer Ausschreibungspflicht abweichen kann.

Markus Bider (CVP)

Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, dass der ausgehandelte Baurechtsvertrag wieder in den Rat kommt und wenn wir dann das Gefühl haben, dass es nicht so ist, wie wir es gerne hätten, können wir immer noch die Bremse ziehen. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, so wie vorgeschlagen weiterzumachen, denn es geht schneller und vermutlich reibungsloser.

Ich möchte unser Votum noch einmal bekräftigen. Ich verstehe nicht, warum man das fünfte Gebäude zwingend der Alfred Müller AG vergeben muss. Die Gemeinde ist heute in einer starken Situation und es gibt auch in der Gemeinde Horw genügend Beispiele, die belegen, dass in so einer Überbauung mehrere Bauherren gut zusammenarbeiten können und ich bin überzeugt, dass man das auch da bewirken kann. Wir sind jetzt in einer starken Situation und das Hintertürchen, das Herr Odermatt erwähnt hat, dass man eine öffentliche Ausschreibung machen kann, wenn man zu keinem befriedigendem Ergebnis kommt, ist genau der Punkt, den wir beim Eintreten erwähnt haben. Was heisst "kein befriedigendes Ergebnis"? Das ist ein Gummibegriff, bei dem der Gemeinderat dann selber entscheiden kann. Wir sehen zwar am Schluss den Vertrag, aber dann ist es vielleicht zu spät. Ich sehe nicht ein, warum man die Situation jetzt nicht nützt und das Grundstück öffentlich ausschreibt und probiert, beim Baurechtszins das Maximum herauszuholen.

Jürg Biese (FDP)

Herr Odermatt hat bezüglich dem Unterhalt der Naturschutzzone gesagt, dass im Falle eines anderen Bauherrn die Kosten nur auf 15 Wohnungseigentümer verteilt würden. Ich gehe davon aus, dass die Kosten auf die Eigentümer aller Häuser überbunden wird und nicht nur die Gemeinde die Naturschutzzone unterhalten muss.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Es ist der Wunsch, dass der Unterhalt auf die gesamte Fläche verteilt wird. Nur, wenn wir das Land jemand anderem abgeben, haben wir rechtlich keine Handhabe, die Kosten der Alfred Müller AG zu überbinden, denn das Grundstück mit der Naturschutzzone gehört der Gemeinde. Darum würde die Verpflichtung dann am Schluss bei den 15 Wohnungen und dem Kindergarten hängen. Im ersten Fall, wenn das Geschäft mit der Alfred Müller AG zustande kommt ist es sicher so, dass die das auf das Ganze verteilen werden. Dann ist der Unterhalt wirklich ein Klacks und sonst kann er zur Hypothek werden.

Robert Odermatt (SVP)

Ich weiss nicht, wie weit der Gestaltungsplanperimeter geht, aber darin hätte man die Auflage nehmen können. Das Naturschutzgebiet dient nicht nur der Gemeinde, diese hat den kleinsten Anteil, sondern es dient der ganzen Überbauung. Dass man das ablösen und nur uns überbinden möchte - ich glaube, auch der Verkauf ist so angedacht, dass alle daran zahlen müssen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Im Gestaltungsplan können wir jetzt nichts mehr regeln. Beim Verkauf war es nicht so, dass der Unterhalt der Naturschutzzone überbunden worden wäre, sondern es war vorgesehen, dass die Naturschutzzone nicht verkauft wird. Beim Verkauf vor zwei Jahren wäre das an der Gemeinde hängengeblieben und das war auch ein Kritikpunkt im Abstimmungskampf.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich möchte auf einen Widerspruch hinweisen, wenn man einfach sagt, man möchte den Meistbietenden nehmen, um eine möglichst hohe Rendite für die Gemeinde herauszuholen. Wir haben schon mehrmals darüber gesprochen, dass man für mittelständische Familien günstigen Wohnungsraum zur Verfügung stellen möchte. Wenn wir nur eine Gewinnoptimierung für die Gemeinde anstreben, dann steht das im Widerspruch dazu. Also müsste man das einem Unternehmer geben, der ein Projekt vorlegt, das gute, zahlbare Wohnungen in guter Qualität anbietet.

Peter Bucher (L2O)

Ein Widerspruch wäre, wenn man an der besten Lage von Horw günstigen Wohnungsbau würde anbieten wollen.

Jürg Biese (FDP)

Es geht nicht darum, dass man dort billigen Sozialwohnungsbau macht, sondern bezahlbaren Wohnraum erstellt.

Peter Bucher (L2O)

**Abstimmung:
 Gegenüberstellung:**

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Antrag der FDP: "Für die Veräusserung des Baurechts für das Grundstück Nr. 1650 der Gemeinde wird ein Bieterverfahren durchgeführt und das Baurecht wird dem Meistbietenden abgegeben."	6 Stimmen
Antrag des Gemeinderates: "Auf eine Ausschreibung wird verzichtet und mit der Alfred Müller AG, Baar, werden Vertragsverhandlungen aufgenommen."	20 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Punkt 3 des Beschlusses

Rita Sommerhalder
(CVP)

Die CVP-Fraktion stellt einen Antrag für eine Textergänzung, so dass es heissen würde: "Falls die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, wird das Land zur Abgabe im Baurecht öffentlich ausgeschrieben oder gemäss Punkt 4.4 kann die Gemeinde als Bauherr auftreten und die Wohnungen im Stockwerkeigentum verkaufen."

Wir sind nicht konsequent, wenn wir es so beschliessen, denn dann haben wir wirklich einen zweiten Bauherrn.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich habe ausreichend erläutert, dass ich keinen zweiten Bauherrn möchte. Wir müssen aber die Möglichkeit haben, nämlich dann, wenn das Verhandlungsergebnis unbefriedigend ist. Das Verhandlungsergebnis ist nicht nur der Preis, sondern es gibt noch andere Faktoren. Von daher ist das erklärte Ziel der Gemeinde, nicht selber zu bauen. Wenn wir jetzt aber eine öffentliche Ausschreibung machen und das Ergebnis nicht so herauskommt, wie wir das erwarten, hätten wir aber die Möglichkeit. Bevor wir aber so etwas machen würden, müssten wir ja so oder so mit einem Bericht und Antrag an Sie gelangen.

Robert Odermatt
(SVP)

Für mich macht der ganze dritte Punkt, ob mit oder ohne Ergänzung, keinen Sinn. Was ist ein befriedigendes Ergebnis? Ich stelle mir vor, wenn der Gemeinderat zu der Erkenntnis kommt, jetzt haben wir befriedigendes Ergebnis, dann haben wir Krach mit der Alfred Müller AG und dann haben wir eine Situation, die keinem dient. Ich sehe den Sinn des dritten Punktes nicht und möchte zumindest wissen, was ein befriedigendes Ergebnis ist. Das kann kein vager Begriff bleiben.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte Sie eindringlich bitten, dem dritten Punkt zuzustimmen, denn ohne diesen Punkt sind wir einer Firma ausgeliefert. Auch wenn das eine topseriöse und gute Firma ist, kommen wir dann mit einem ganz kurzen Hebel zur Verhandlung. Ich brauche einen gewissen Rückhalt und wenn Sie dem nicht zustimmen würden, würde das heissen, dass ich nachher gezwungen bin, mit der Alfred Müller AG abzuschliessen, egal was für einen Preis diese bereit ist zu bieten und was für einen Preis sie von uns für den Kindergarten verlangt. Ohne diese Möglichkeit kann ich Ihnen nachher sicher nicht das optimale Resultat präsentieren.

Robert Odermatt (SVP)

Ich habe keinen Antrag gestellt, Punkt 3 wegzulassen, sondern gefragt, was ein befriedigendes Ergebnis sein kann und was die Kriterien sind, dass es nicht befriedigend ist. Wir selber haben ja gesagt, dass wir es öffentlich ausschreiben möchten.

Jürg Biese (FDP)

Es handelt sich um ein grosses Projekt und was ein befriedigendes Ergebnis ist, muss man dem Gemeinderat überlassen. Es geht um eine Gesamtbetrachtungsweise, u.a. mit dem Preis, dem Kindergarten, der Naturschutzzone usw. und wir können nicht sämtliche Faktoren auflisten und sagen, die müssen so oder so erfüllt sein. Das ist ein Entscheid des Gemeinderats und er bringt es dann ja auch in den Einwohnerrat und der kann dann auch noch seine Meinung abgeben.

Astrid David Müller (SVP)

Punkt 3, so wie er jetzt formuliert ist, lässt sämtliche Möglichkeiten offen. Man kann dann sogar selber als Bauherr auftreten, was eine gewisse Drucksituation gibt, oder man kann es öffentlich ausschreiben. Ich bitte Sie, dem Punkt, wie von der CVP-Fraktion vorgeschlagen, zuzustimmen.

Ich habe noch eine Verständnisfrage an die CVP, und zwar warum die Variante gewählt wurde, dass die Wohnungen verkauft werden. Man hätte von der Seite auch erwarten können, dass sie gemäss Punkt 4.5 des B+A beantragt, dass die Wohnungen vermietet werden.

Nathalie Portmann (LZO)

Wir sind der Meinung, dass man die Möglichkeit des Verkaufs haben sollte und haben gar nicht über eine Vermietung diskutiert.

Rita Sommerhalder (CVP)

Es ist überzeugend dargelegt, warum man nicht vermieten möchte. Als Vermieter ist man viel mehr gebunden und muss mit Kosten rechnen. Wenn man es als Stockwerkeigentum im Baurecht abgibt, hat man zwar den Wert des Grundstückes, ist aber nicht mehr Eigentümer des Gebäudes und hat ein kleineres Risiko und das Geld kommt auf einmal, das ist sicher auch sinnvoll.

Astrid David Müller (SVP)

**Abstimmung:
Gegenüberstellung**

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Antrag CVP: "Falls die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, wird das Land zur Abgabe im Baurecht öffentlich ausgeschrieben oder gemäss Punkt 4.4 kann die Gemeinde als Bauherr auftreten und die Wohnungen im Stockwerkeigentum verkaufen."	24 Stimmen
Antrag Gemeinderat: "Falls die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, wird das Land zur Abgabe im Baurecht öffentlich ausgeschrieben."	2 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Gesamtstimmung:

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1522, weiteres Vorgehen Grundstück Nr. 1650, Stirn-
rüti, wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

5. Bericht und Antrag Nr. 1524 Rechnung 2013

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Herausstechend bei der Rechnung 2013 sind unerwartete und in dieser Form nicht wiederkehrende ordentliche Steuereinnahmen. Sie sind mit netto rund 10.3 Mio. Franken Abweichung zum Voranschlag der wesentliche Grund für den Einnahmenüberschuss über alle Einnahmenpositionen von 15.8 Mio. Franken. Wie schon in den Vorjahren, waren bei Grund-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern positive Abweichungen zu verzeichnen.

1.3 Mio. Franken Liquidität flossen der Gemeinde aus der Auflösung von Wiederbeschaffungsreserven des REAL zu. Dieser Betrag wurde der Spezialfinanzierung gutgeschrieben und ist daher erfolgsneutral.

Auf der Ausgabenseite führen ein offensichtlich gutes Kostenbewusstsein und eine gute Qualität des Budgets in den sensitiven Bereichen Personal- und Sachaufwand zusammengekommen zu einer nur minimalen positiven Abweichung von 0.3 %. Dies ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Planung und Verwaltungsführung.

Grössere negative, aber nicht ergebniswirksame Abweichungen auf der Ausgabenseite ergeben sich durch eine Einlage der erwähnten REAL-Ausschüttung in die Spezialfinanzierung und die Sonderabschreibung der vereinbarungsgemäss unentgeltlich an den REAL abgegebenen Pumpwerke Allmend und Ebenau. Gemäss Beschluss des Einwohnerrates wurden auch 340'000 Franken Planungsaufwendungen zweier gescheiterter Strassenbauprojekte abgeschrieben. In der Summe dieser Bewegungen schliesst die Rechnung mit einem Gewinn von gut 12 Mio. Franken ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von 8.8 Mio. Franken ab und bleibt damit ein weiteres Mal deutlich hinter dem Budget. Dies ist eigentlich nicht erfreulich. Die Abweichungen kommen aus den gleichen Positionen wie im Vorjahr und betreffen die Sanierungen des Gemeindehauses und der St. Niklausenstrasse. Während ersteres nun deblockiert ist und im laufenden Jahr umgesetzt werden kann sind bei der St. Niklausenstrasse Fortschritte zu verzeichnen, ob dieses Projekt im 2014 starten kann, ist aber noch unklar.

Der Bestandesrechnung kann entnommen werden, dass der Bestand an liquiden Mitteln stark angestiegen ist.

Als Folge dieses ausserordentlichen Ergebnisses sind alle Finanzkennzahlen positiv und verdeutlichen die momentan sehr solide Position der Gemeindefinanzen.

Aus den vielen Besprechungspunkten zu Detailergebnissen sei Folgendes hier hervor-gehoben:

- Im Verlauf des Jahres mussten rund eine Mio. Franken an Steuerschulden ausge-
bucht werden. Dies betrifft - im Betrag von rund 743'000 Franken drei Positionen,
welche bereits im Vorjahr wertberichtigt wurden, sowie weitere rund 250'000 Fran-
ken, welche im laufenden Jahr ausgebucht wurden. Als Gegenwert hat die Gemein-
de nun Verlustscheine der insolventen Steuerpflichtigen, welche in den kommenden
Jahren bewirtschaftet werden müssen. Die GPK wird hierzu in der Detailberatung
einen Antrag stellen.
- Neben den allgemein verteilten Unterlagen hat die GPK die Aufstellung der Ge-
meinderatskredite, die Liste der Kreditüberträge und das Wertschriftenverzeichnis
beraten. Alle offenen Fragen wurden beantwortet, erwähnenswerte Feststellungen
haben sich nicht ergeben.
- Am 6. Mai wurde der Management Letter der Kontrollstelle im Beisein des leitenden
Revisors beraten. Dieser Management Letter enthält Empfehlungen der Kontrollstel-
le an die Verwaltung. Diese Empfehlungen wurden durch die GPK vollständig
durchgesprochen und in den meisten Fällen als sinnvoll erachtet. Herauszuheben
sind an dieser Stelle 3 Punkte:
 - Die Kontrollstelle kann im Einvernehmen mit der GPK erleichterte Einsicht in die
Gemeinderatsprotokolle nehmen. Sie erhält zu diesem Zweck Einsicht in die
Traktandenlisten des Gemeinderates.
 - Aufgrund einer Feststellung bezüglich eines sehr spät eingezogenen Rech-
nungsguthabens, sollen die Abläufe im Mahnwesen angepasst werden.
 - Die GPK und die Kontrollstelle werden ihren Austausch intensivieren und gegen-
seitig die Prioritäten im Prüfungsplan abstimmen.

Die GPK zieht ein sehr befriedigendes Fazit aus den Beratungen zur Rechnung. Das
Eintreten ist unbestritten und die Rechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt. Es
wurden verschiedene Anträge zur Abänderung der vorgeschlagenen Gewinnverwen-
dung gestellt. Diese wurden mehrheitlich verworfen. Ich werde den obsiegenden Antrag
im Rahmen der Schlussabstimmung stellen.

Eintreten BVK

Die Beratung der Rechnung 2013 ist der BVK leicht gefallen, kann doch Horw eine sehr
positive Rechnung vorweisen, im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton und der
Stadt Luzern. Folgende Punkte gaben in der BVK zu Diskussion Anlass:

- Raumplanung (S. 92): Hier ist die BVK der Meinung, dass viel zu viel Geld für Kon-
zepte ausgegeben wird, die eigentlich in jeder Planungsphase studiert werden und
mit denen nach Lösungen gesucht wird. Mit jeder Idee wird sofort wieder eine Kon-
zeptstudie in Auftrag gegeben. Speziell geht es hier um die Querung der Fussgän-
gerströme mit dem Trasse der Zentralbahn im Bereich Horw Mitte. Hier ist aus
Sicht der BVK ein klarer Entscheid der Gemeinde notwendig. Die Praxis zeigt, dass
Lösungen gebraucht werden und nicht tausend Varianten.
- Was für die BVK auch befremdend ist, sind die sehr hohen Kosten für das Mitwir-
kungsverfahren für die Kastanienbaumstrasse. Wurden doch wiederum 25'000
Franken für die Moderation ausgegeben. Mit dem Ergebnis, dass eigentlich nichts
Neues herausgekommen ist, sondern es anscheinend eine Meinungsverschieden-
heit zwischen dem Stimmvolk und dem Quartier gibt. Die einen wollen einen Ausbau,
die anderen wollen es so wie es ist.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

- Zu reden gaben auch die Ausgaben für den Naturschutz (S. 95). Es ist ein Zuwachs von 55'000 Franken in der Internen Verrechnung feststellbar. Weiter wurde unter dieser Position ein Beitrag vom Kanton budgetiert, der aber ausblieb, da angeblich im Moment von Seiten des Kantons keine Aufgaben an die Gemeinde delegiert werden.
- Beim Immobilienaufwand hat sich die BVK gefragt, wieso dieser so gering ausgefallen ist. Werden die Immobilien nur minimal unterhalten? Oder ist dies eine logische Folgerung aus der Immobiliensoftware? Oder spart hier der Gemeinderat auf Kosten der Qualität und entsprechend der Lebensdauer der Immobilie? Davon gehen wir aber nicht aus. Oder ist es eine Optimierung, die unter dem heutigen Gemeinderat mit Immobilienerfahrung hervorgeht? Die Zukunft wird es zeigen – hoffen wir einfach nur, dass die Gemeindeliegenschaften nicht verlottern.
- Mit den Ufermauern werden wir uns in Zukunft sicher vermehrt auseinandersetzen müssen – sind doch einige Projekte in der Pipeline, bei denen zurzeit nur deren Projektierung in der Rechnung zu Buche schlägt.
- Was auch zu reden gab, waren die diversen Positionen für Verlagerungen von der Musikschule, Familie plus und Weiteres. Wurden doch sowohl im Schulhaus Allmend als auch an der Allmendstrasse einige tausend Franken dafür aufgewendet, dass z.B. die Allmendstrasse 16 wieder benutzbar wird. Es ist zu hoffen, dass der Ertrag noch bis zum unvermeidlichen Abriss der Liegenschaft anfällt. Es ist auch zu hoffen, dass die Allmend nicht zum aller Elend verkommt und endlich für die Gemeinde Profit abwirft.
- Es erstaunt die BVK auch, dass für den Ökihof, dessen Standort mit dem enormen Verkehrsaufkommen sehr fragwürdig ist, in der Rechnung ein Betrag für Dienstleistungen und Honorare von 8'427.15 Franken gebucht ist. Aus der Beantwortung der Finanzverwaltung müssen wir erfahren, dass u.a. für eine Mutation 7'321.50 Franken in Rechnung gestellt wurden. Hier stellt sich im Nachhinein die Frage, was mutiert wurde.
- Beim Liegenschaftskataster ist zu hoffen, dass der Nutzen den Erwartungen entspricht und sich dies entsprechend in Zukunft positiv für Horw auswirkt.
- Die Zustandsaufnahmen der Liegenschaften sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Hier hält die BVK fest, dass es korrekt ist, dass man der Frage der Erdbensicherheit bei Gebäuden nachgeht, bei denen bauliche Veränderungen anstehen, aber sicher nicht vorsorglich aktiv wird, ausser das Gesetz schreibt dies vor.

Die BVK Horw ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1524 mit einem sehr positiven Ergebnis in baulichen und verkehrstechnischen Belangen.

Eintreten GSK

Die GSK hat die für sie relevanten Positionen der Rechnung 2013 besprochen und nimmt wie folgt Stellung:

Unter der Rubrik 1.4, die wichtigsten Begründungen, wird klar, dass im sozialen Umfeld einmal mehr aufgezeigt wird, dass sich die soziale Wohlfahrt nicht im Voraus genau budgetieren lässt. Obwohl die Ergänzungsleistungen und die wirtschaftliche Sozialhilfe reduziert werden konnten, mussten höhere Heimfinanzierungen und höhere Prämienverbilligungen gezahlt werden. Ebenso ist die Pflegefinanzierung um 0.158 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Im Vormundschaftswesen sind weniger Mandate geführt worden als ursprünglich angenommen. Der Sparauftrag konnte somit nur teilweise wahrgenommen werden. Der Gemeinderat hat beim Verband eine Budgetkürzung beantragt, die aber abgelehnt wurde. Zudem ist im Kanton Luzern entschieden worden, dass in den Punkten die Gesetzaufgabe mit den Gemeindeverbänden zu lösen sind.

Jörg Conrad (SVP)

Beim Zusammenzug Gesundheit, ohne Kirchfeld, wird ersichtlich, dass gegenüber der Rechnung 2012 eine Ersparnis von 362'313 Franken ausgewiesen wurde. Im Gesundheitswesen wird aber trotzdem ersichtlich, dass gegenüber dem Budget 2013 eine Steigerung um 51'000 Franken ausgewiesen wird. Die privaten Spitexorganisationen stellen der Gemeinde ebenfalls Rechnung, es können aber nur diejenigen Organisationen Rechnung stellen, die auf der VLG-Liste aufgeführt sind. Private Spitex scheint eher günstiger zu sein, aber es ist festzuhalten, dass die öffentliche Spitex keine Aufträge ablehnen kann und der Anfahrtsweg zu den Kunden nicht berechnet wird.

Der Schulgesundheitsdienst zeigt deutlich auf, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht genau vorausgeplant werden kann. Der Schulzahnarzt ist für alle Kinder auf der Stufe Kindergarten, Primarschule und Oberstufe obligatorisch. Die Gemeinde übernimmt auch die Untersuchungskosten aller Horwer Schülerinnen und Schüler an auswärtigen Schulen.

Die Pflegefinanzierung ist gegenüber der Rechnung 2012 um 400'000 Franken gesunken. Der Ertrag ist gesunken, die Lohnkosten sind gestiegen. Zu dem Punkt werde ich in der Detailberatung noch eine Erklärung abgeben. Die Pflegekosten sind gesunken und zu dem Punkt werde ich auch seitens der GSK in der Detailberatung noch differenziert Stellung nehmen, denn es gibt plausible Erklärungen für die divergierenden Positionen.

Auch bei Familie plus sind die Aufwände gestiegen. Die Anspruchsberechtigung der Betreuungsgutscheine ist anhand der Bedürfnisse gestiegen. Gemäss dem Budget um 33'992 Franken, gemäss der Rechnung 2012 gar um 223'975 Franken. Das signalisiert uns, dass der Budgetierung mehr Sorgfalt entgegengebracht werden muss.

Die GSK ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung 2013.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat selbstverständlich sehr erfreut vom positiven Rechnungsergebnis Kenntnis genommen.

Vor allem ist das positive Ergebnis auf die ausserordentlichen Steuererträge zurückzuführen. Es ist aber auch bemerkenswert, dass wir beim Personal- und Sachaufwand im Vergleich zum Budget praktisch eine Punktlandung verzeichnen können. Die Punktlandung beim Sachaufwand ist auch auf die Ausgabendisziplin bei den Mitarbeitenden der Verwaltung zurückzuführen. Das verdient ein herzliches Dankeschön von unserer Seite.

Beim Aufwand sind die Abweichungen zum Budget zu einem guten Teil auf die zusätzlichen, vom Rat bewilligten Abschreibungen zurückzuführen. Bei den Abschreibungen stechen aber weiter die Steigerungen bei Steuerabschreibungen von plus 46 % im Vergleich zum Budget ins Auge. Auch wenn die Erklärungen dazu plausibel sind, macht es trotzdem Sinn, sich zu überlegen, ob eine externe Bewirtschaftung der Verlustscheine durch ein dafür spezialisiertes Unternehmen nicht prüfenswert wäre. Die CVP unterstützt deshalb den entsprechenden Antrag der GPK.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass wir uns auch ohne die Sondereffekte bei den Einnahmen im Rahmen der Erwartungen des Finanz- und Aufgabenplanes bewegen. Jetzt stellt sich die Frage: Was machen wir mit dem schönen Ertragsüberschuss? Sollen wir damit den Steuerausgleichsfonds speisen, wie das der Gemeinderat beantragt oder doch lieber ein paar künftige Projekte vorfinanzieren?

Urs Manser (CVP)

Der Sinn von Vorfinanzierungen wird mit den neuen Rechnungslegungs-Prinzipien im HRM 2 verstärkt hinterfragt. Erstens besteht eine grosse Gefahr, dass die bereits zur Seite gestellten Mittel für Unnötiges resp. suboptimal verwendet werden. Zweitens stehen Vorfinanzierungen im Widerspruch zur Forderung nach einer generationengerechten Finanzierung. Beim HRM 1 hat man mit Vorfinanzierungen noch die hohe Anfangsbelastung von einer Investition mindern können. Mit HRM 2 ist das nicht mehr möglich. Die Auflösung von der Vorfinanzierung kann dann nur noch analog der Abschreibungsdauer in jährlichen Tranchen über mehrere Jahrzehnte erfolgen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Überschüsse den heutigen Steuerzahlern zustehen. Wir unterstützen damit den Antrag des Gemeinderates, den Betrag von 11 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds gutzuschreiben. Anträge, den Ertragsüberschuss irgendwelchen Vorfinanzierungen zuzuweisen, werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1524.

Eintreten L2O

Die L2O freut sich natürlich, wie andere Menschen auch, über das positive Rechnungsergebnis. Auch ohne den zusätzlichen Steuerertrag hat die Rechnung, anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 1.28 Mio. Franken, mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen.

Über den ausserordentlichen Steuerertrag wurde im Rat bereits öfters gesprochen, in der Rechnung wird dies mit einem Debitorenguthaben ausgewiesen. Mit einem Augenzwinkern fragen wir den zuständigen Gemeinderat nochmals, ob dieser Betrag nun auch wirklich eingegangen ist.

Auch dieses Jahr konnten budgetierte Nettoinvestitionen im Wert von 5.3 Mio. Franken nicht realisiert werden. Die Summe der nicht realisierten Nettoinvestitionen, inklusive der vergangenen 3 Jahre, beträgt mittlerweile total 25.61 Mio. Franken. 2012 waren es 10.37 Mio., im Jahr 2011 waren es 6.49 Mio. und 2010 waren es 3.45 Mio. Franken. Diese 25.61 Mio. Franken können durch das bestehende Eigenkapital von 8.7 Mio. Franken bei Weitem nicht abgedeckt werden. Die L2O bittet die GPK, diese Summe der nicht realisierten Nettoinvestitionen in den nächsten Monaten zu analysieren und richtig zu bewerten.

Ein Blick auf den letztjährigen Finanzplan zeigt, dass in den nächsten zwei Jahren die Investitionen aus uns bekannten Gründen stark zunehmen werden. 19.2 Mio. nächstes und 24.3 Mio. Franken im Jahr 2016. Zur Erinnerung: 5.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind es in dieser Rechnung.

Heute wurde auf der Horwer Homepage unter den News der Finanz- und Aufgabenplan veröffentlicht. Der Gemeinderat rechnet mit 104.8 Mio. Franken für die Jahre 2015 bis 2017. Neben diesem Investitionsrückstand sind verschiedene Aufträge beim Gemeinderat unterwegs. Denken wir an die Postulate für günstigen Wohnungsraum, denken wir auch an die Realisierung des Altersleitbildes. Es ist leider so, dass diese erst in einigen Monaten konkretisiert werden. Wieviel die Umsetzungen dieser Aufgaben kosten werden, ist schwierig abzuschätzen – aber die finanzielle Hilfe der Gemeinde wird es mit Bestimmtheit bedingen.

Mit einer mittel- und langfristigen Sichtweise über die Legislatur hinaus ist es wohl legitim, mit den verfügbaren Mitteln sorgsam umzugehen.

Die L2O wird mit entsprechenden Anträgen den Einwohnerrat zu gewinnen versuchen und ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1524.

Heiri Schwegler (L2O)

6. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1524

Eintreten FDP

Die Gemeinde Horw darf nach 2012 auch im 2013 einen ausserordentlichen Steuerertrag erfreulich zur Kenntnis nehmen. Das Steuerkraftwachstum, welches jeweils im Budget und im Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigt wird, ist auch 2013 planmässig verlaufen. Die Erträge der Sondersteuern sind im Vergleich zu 2012 rückläufig. Trotzdem, oder anders gesagt glücklicherweise, konnten die Mehrausgaben wie Abschreibungen und Steuerabschreibungen von knapp 2.4 Mio. Franken auch ohne den einmaligen Steuerertrag von 11 Mio. Franken kompensiert werden.

Wie in der NLZ zu lesen war, ist die Frage, ob zu vorsichtig budgetiert wird. Anlässlich der Sondersteuern, z.B. Grundstücksgewinnsteuer und den leider alle Jahre immer wieder anzutreffenden Mehrausgaben ist das Horwer Budget mit der nötigen Sorgfalt erstellt worden. Die FDP-Fraktion ist klar für das Prinzip der Vorsicht und nicht für Ausgaben im Giesskannensystem sowie unrealistischen Erträgen.

Im Bereich Werkhof ist etwas widersprüchlich, und zwar dass einerseits aufgrund Personalmangel Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten, andererseits wurden im Bereich Liegenschaften Arbeiten durch diese Mitarbeiter ausgeführt. Eine Aufstellung der Zeitsaldi wäre eventuell aufschlussreich.

Bei den Immobilien wird weitaus weniger für den baulichen Unterhalt ausgegeben als budgetiert. Für die FDP gilt es hier, die Liegenschaften auf einem guten Niveau zu halten. Möglicherweise gibt hier dann mal die Liegenschaftsstrategie mehr Auskunft.

Bei der Raumplanung werden nach wie vor sehr viele Studien, Konzepte und vieles mehr in Auftrag gegeben. Wir sind gespannt, was das Resultat für die Seestrasse aufzeigt; dort sind sage und schreibe 85'000 Franken Planungskosten investiert worden. Nicht nachvollziehbar ist für die FDP, dass wenn das Budget konkret gekürzt wird, mittels Gemeinderatskredit wieder ein Mehrfaches ausgegeben wird. Leider sind auch die IT-Investitionen weit über dem Budget; gäbe es hier eventuell Synergien mit Kooperationen?

Die Geldreserven von den Vorjahren sind sicher ein erfreuliches Kapital für die Zukunft.

Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1524.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion nimmt zur Rechnung 2013 wie folgt Stellung:

Im Sozialbereich sind einige Fragen offen, auf die ich bereits beim Eintreten für die GSK aufmerksam gemacht habe.

Die Rechnungsführung macht uns einen guten Eindruck, ausser einem kleinen, aber wichtigen Punkt. Wir betrachten es als kleines Unding, dass diverse Kosten und Erlöse aus Umlagen nicht offen deklariert sind. Wir haben bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass wir sehr glücklich wären, die sog. Umlagen nicht nur pauschal entgegennehmen zu müssen, sondern auch zu wissen, was dahintersteckt. Der Gemeinderat hat letztes Jahr in Aussicht gestellt, dass die Angaben für die Ratsmitglieder im Portal bekanntgegeben werden. Leider ist das nicht passiert, ich habe aber jetzt erfahren, dass

Urs Röllli (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

die GPK offensichtlich informiert wurde. Dazu möchte ich sagen, dass nicht jeder in der GPK ist und man den Kollegen auch nicht immer anrufen kann. Es wäre schön, wenn die Informationen auch die anderen Ratsmitglieder erfahren würden. Die Umlagen sind aus verschiedensten Gründen ausgewiesen und es ist schwer für uns, eine Rechnung mit bestem Wissen und Gewissen abzusegnen, ohne den finanziellen Inhalt der Umlagen plus/minus zu kennen. Wir werden diesbezüglich zum geeigneten Zeitpunkt einen Antrag stellen.

Der Antrag des Gemeinderates, die Einnahmen des ausserordentlichen Steuerertrages von 11 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds zuzuweisen, wird von unserer Fraktion vollumfänglich unterstützt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung 2013. Wir leiten Ihren Dank gerne auch an die zuständigen Angestellten der Verwaltung, der Schulen und des Heims weiter. Ich danke Ihnen auch, dass Sie sich als Kommissionsmitglieder und in den Fraktionen so intensiv mit der Rechnung auseinandergesetzt haben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Tatsächlich dürfen wir bei der Rechnung 2013 von einem erneut erfreulichen Resultat sprechen, mit einem Überschuss in unerwarteter Höhe. Ein Überschuss hätte sich auch eingestellt, wenn der einmalige ausserordentliche Steuerertrag nicht eingetreten wäre. Dies gilt es sicher speziell zu vermerken. Dem Sprecher der L2O kann ich bestätigen, dass der Betrag jetzt tatsächlich eingegangen ist.

Wir sind bei den meisten Positionen der Rechnung auf Kurs. Das heisst, die Verwaltung hat gegenüber dem Budget sowohl beim Sachaufwand, als auch beim Personalaufwand Ausgabendisziplin walten lassen.

Auffällig ist, dass die ordentlichen Steuern zwar deutlich über dem Budgetbetrag lagen, bei den Nachsteuern blieben wir dagegen ebenso deutlich unter dem Budget. Es ist noch nicht ganz klar, worauf dies zurückzuführen ist. Einer der möglichen Gründe ist die vom Bundesgericht angeordnete Handhabung der Unterhaltskosten bei den Liegenschaften Privater. Wir werden dieser Ertragsposition dieses Jahr unsere spezielle Aufmerksamkeit schenken. Auf der Ertragsseite waren es einmal mehr die Sondersteuern, die zum guten Resultat beigetragen haben. Auch dies gilt es mit Blick in die Zukunft im Auge zu behalten. Es ist von der FDP-Fraktion zu Recht gesagt worden, dass man sicher aufpassen muss, dass man nicht zu optimistisch budgetiert. Auf der anderen Seite macht es aber auch keinen Sinn, allzu pessimistisch zu sein.

Den Rückstand bei den Investitionen halten auch wir nicht für erfreulich. Die Gründe für die Verzögerungen sind Ihnen teilweise bestens bekannt. Herr Schwegler hat die Summe der anstehenden Investitionen erwähnt. Ich habe das Gefühl, die Höhe stimmt nicht ganz, denn man darf die Summe nicht einfach immer aufaddieren. Aber man muss dem Aufmerksamkeit schenken, weil wir vor einem grösseren Investitionsberg stehen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die aufgeschobenen Investitionen in den meisten Gemeinden das gleiche Problem sind.

Zum Vorschlag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung werde ich mich dann in der Detailberatung noch äussern.

Detailberatung

Zusammenfassung Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, S. 71

Wir haben die Kostenarten 3 und 4, Kosten aus Umlagen und Erlöse aus Umlagen. Hier sind die Sachen in einer Zahl vorhanden und es ist für uns manchmal schwierig zu wissen, was hinter dieser Zahl steckt. Es geht nicht um ein Misstrauen der Sache gegenüber, sondern es geht um den Inhalt der Zahlen. Ich stelle deshalb folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kosten sowie die Erlöse aus Umlagen den Ratsmitgliedern ab Jahresrechnung 2014 bekanntzugeben. Es ist dem Gemeinderat überlassen, den SharePoint der Gemeinde Horw oder ein anderes Medium für die Kommunikation zu wählen."

Jörg Conrad (SVP)

Vorausschickend ist zu sagen, dass wir die relative Blackbox "Umlagen" vor ungefähr einem Jahr der GPK en détail vorgestellt haben. Wir können Ihnen transparent machen, wie die Grundfunktion des Systems funktioniert, aber die Details der einzelnen Franken aufzulisten, ist zu aufwändig. Der Aufwand, jedes Jahr mit der Rechnung aufzuzeigen, wo und was umgelegt wurde, und das auf den Franken genau, wäre nicht gerechtfertigt. Sie müssen auch wissen, dass die Zahlen nicht rechnungsrelevant sind. Ich verstehe, wenn Sie einmal den Mechanismus verstehen und sehen möchten, was in die Blackbox kommt, aber ich bitte Sie, von einer Detailauflistung der Zahlen Abstand zu nehmen, sonst beschäftigen wir unsere Verwaltung damit, Ihnen nachher die Detailzahlen zu erklären. Wenn das die GPK sehen möchte, ist das okay, aber das dem ganzen Rat bekannt zu machen, fände ich ein wenig überrissen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es muss nicht jeder Franken aufgezeigt werden, aber es muss irgendwie der Weg aufgezeigt werden, damit wir wissen, wo es langgeht. Was Sie vorgeschlagen haben, halte ich für eine gute Lösung, mit der ich einverstanden bin.

Jörg Conrad (SVP)

Wir probieren, Ihnen so weit wie möglich, entgegenzukommen, indem wir unseren Aufwand in Grenzen halten, aber Ihren Bedürfnissen, so gut wie möglich Rechnung zu tragen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herr Conrad, ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich gehe davon aus, dass Herr Jung zu dem steht, was er gesagt hat und ziehe meinen Antrag zurück.

Jörg Conrad (SVP)

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, S. 98

Zum Punkt 418/436 würde mich interessieren, ob die erwähnten 100 Tonnagen im Vergleich zu 2012 resp. 2013 wenig oder viel sind und was die Vereine resp. der Ökihof sammelt.

Sabine Lütolf (FDP)

Die knapp 100 Tonnen, die weniger gesammelt wurden, betreffen nicht den Vergleich zum Vorjahr, sondern zum Budget 2013. Dieses wurde 2012 erstellt und damals waren die Zahlen von 2011 bekannt. Man hatte angenommen, dass das ein wenig zunehmen würde, aber dann ist das Gegenteil eingetreten. 2011 wurden von den Horwer Vereinen 846 t Altpapier und Karton gesammelt, 2012 waren es 803 t und 2013 waren es 782 t.

Robert Odermatt (SVP)

Die Zahlen vom Ökihof können Sie nicht nur auf Horw beziehen, weil man nicht weiss, wer im Ökihof alles anliefert. Die Zahlen gesamthaft sind 880 t im Jahr 2011, 925 t im Jahr 2012 und 2013 waren es 1022 t. Man sieht, dass die Papiersammlung für die Vereine abnimmt und im Ökihof hat man Zunahmen. Das ist für die Horwer Vereine nicht so schön.

Ertrag ordentliche Steuern, S. 106

Wie angekündigt, stelle ich im Namen der GPK folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Bewirtschaftung der Verlustscheine durch eine externe Firma zu prüfen und der GPK hierüber Bericht zu erstatten."

Markus Bider (CVP)

Wir opponieren nicht gegen den Antrag, es ist sinnvoll, das einmal zu prüfen. Man muss einfach sehen, dass es nicht sinnvoll ist, alles auswärts zu geben. Wenn man den Auftrag an ein Inkassobüro gibt, das nicht das nötige Feingefühl hat, kann der Schuss nach hinten losgehen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Genau da müssen wir schauen, beim Feingefühl. Ich hoffe, dass das Feingefühl nicht in direkter Korrelation zur Höhe des Betrages steht.

Konrad Durrer (L20)

Sie wissen, dass ich nicht gerne den Ausdruck "gute Steuerzahler" höre, sondern immer sage "starke oder grosse Steuerzahler". Für mich sind alle Steuerzahler gut, die ihre Steuern rechtzeitig und in der richtigen Höhe zahlen. Von daher können Sie davon ausgehen, dass ich bemüht sein werde, dass man auch mit kleinen Schuldner pfleglich umgeht und nicht differenziert nach der Höhe der Schuld.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen. Dagegen wird nicht opponiert.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Finanzausgleich, S. 107

Es sind die Kostenarten 341 und 444, beide Ressourcenausgleich, aufgeführt. Für die politische Diskussion finde ich es wichtig, Folgendes richtigzustellen: Es ist nicht so, dass eine Gemeinde Ressourcenausgleich nicht zahlen muss und Ressourcenausgleich erhält.

Nathalie Portmann (L20)

Beim Ertrag 444 gehe ich davon aus, dass dieser mit Lastenausgleich angeschrieben sein müsste. Das ist ein Kantonsbeitrag und dann könnte man ja auch, wenn es wieder einmal um ein überregionales Projekt wie die Allmend geht, differenzieren, dass wir zwar Ressourcenausgleich zahlen, bekommen aber auch Lastenausgleich in der Höhe von 650'000 Franken, die man vielleicht auch teilweise in überregionale Projekte investieren könnte.

Sie haben Recht, das müsste Lastenausgleich heissen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Details der Bestandesrechnung, S. 149

Mir ist unter den langfristigen Schulden die Position "Dexia Municipal Agency" aufgefallen. Da ich zu der Bank auch im Internet nichts gefunden habe, bitte ich Sie um Auskunft, was das genau ist.

Nathalie Portmann (L20)

Das ist eine ausländische Bank, die den Eigentümer gewechselt hat. Es wurde ein Darlehen zu einer Zeit aufgenommen, in der aus dem Ausland sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten angeboten wurden. Es handelt sich um ein solides Bankinstitut und um ein Darlehen, das in nächster Zeit abgelöst wird.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Anhang II, Kontrolle über die Investitionen und Sonderkredite, S. 160

Die GPK hat darüber diskutiert, wie man das darstellen muss und ich möchte Sie auf etwas hinweisen, was man vielleicht ändern könnte.

Bei den verschiedenen wiederkehrenden Krediten, sieht man z.B. bei der ersten Position, dass der Kredit mit dem Budget 2013 beschlossen wurde und 2013 abgerechnet wurde. Wenn man das Budget 2014 anschaut, kommt mit der gleichen Nummer wieder ein Kredit. Das ist von der Logik her verständlich, die Frage ist aber, ob das so klar dargestellt ist, dass die Kredite mit der gleichen Nummer rollen. Eigentlich würde man ja annehmen, wenn etwas abgeschlossen ist, kommt etwas Neues und dann bekommt es auch eine neue Nummer.

Ein zweites Beispiel findet man bei der ersten Position auf S. 162. Da wurde im Jahr 2009 der Budgetkredit für die Planung des Zentrums Nord gesprochen. Am Ende der Kolonne stellt man fest, dass von dem Budgetkredit von vor 5 Jahren offenbar 150'000 Franken noch darauf warten, ausgegeben zu werden. Wenn man dann das Budget 2014 anschaut, sieht man aber nichts davon. Die Frage ist, ob das die nötige Klarheit für die Darstellung enthält. Wir möchten beliebt machen, dass sämtliche Positionen, die offen sind, auch im Budget laufend wieder dargestellt werden, damit man bei der Budgetberatung sieht, was an Ausgaben geplant ist.

Abstimmung:

- 1. Der Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2013 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.**
- 2. Es wird einstimmig zugestimmt, dass keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen sind.**

Punkt 3 des Beschluss

Die GPK beantragt folgende Änderung der vorgeschlagenen Gewinnverteilung: "Vom Ertragsüberschuss werden 1 Mio. Franken der Vorfinanzierung "Kindergarten Stirnrüti" und 10 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds zugewiesen. Der restliche Ertragsüberschuss von 1'048'676.68 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben."

Einer Mehrheit der GPK scheint der Antrag folgerichtig, weil man ähnliche Anträge zum Finanzierungsbedarf vom Ortszentrum und dem Oberstufenschulhaus usw. gesehen und beschlossen hat. Die Überlegungen vom HRM 2 sind selbstverständlich richtig, aber sie sind nicht richtiger als in den letzten fünf Jahren und im Hinblick auf die Kontinuität ist die GPK zum Schluss gekommen, dass das zu verantworten ist.

Der Unterschied zu den Vorjahren ist, dass sich zunehmend verdichtet, wie HRM 2 in etwa ausgestaltet werden könnte und wir sehen, dass die Vorfinanzierungen unter HRM 2 keinen Sinn mehr machen. Sie würden einen Gewinn verteilen und das Objekt nachher mit einem tieferen Wert in den Büchern haben. Wenn Sie nach HRM nach „True and Fair View“ zeigen müssen, was Sie in den Büchern haben, müssen Sie das wieder aufwerten, d.h. es wird automatisch wieder an die Oberfläche gespült.

Was in den Vorjahren richtig und früher erst recht richtig war, erweist sich im Hinblick auf die baldige Einführung von HRM 2 als unzweckmässig. Es gibt noch das Argument, das Herr Manser beim Eintreten erwähnt hat, und zwar das der generationengerechten Finanzierung und von daher sind Vorfinanzierungen heute nicht mehr gerechtfertigt. Der Gemeinderat hat sich von der Idee leiten lassen, dass Vorfinanzierungen unter HRM 2 nichts bringen. Für die, die mit der Rechnungslegung nicht so vertraut sind, möchte ich in Erinnerung rufen, dass sie das Objekt mit einer Vorfinanzierung nicht bereits zahlen, sondern es lediglich mit einem tieferen Wert in den Büchern ist.

Markus Bider (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Markus Bider (CVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich stelle einen zusätzlichen Antrag, und zwar dass man im gleichen Sinn vom Ertragsüberschuss eine Einlage von 3 Mio. Franken zur Vorfinanzierung zum Bau von preisgünstigem Wohnraum macht. Es ist eine Motion von Herrn Bider hängig und ich bin der Meinung, dass es im Sinn unseres Rates ist, dass das finanziell unterlegt ist, wenn man so etwas machen möchte.

Konrad Durrer (L20)

Das HRM 2 ist ein Gespenst am Himmel, es ist weder vernehmllast noch beschlossen. Das kommt vielleicht in fünf Jahren und bis dahin haben wir den Kindergarten Stirnrüti schon längst zurückgekauft und ich hoffe natürlich, dass wir dann auch irgendwo preisgünstigen Wohnraum gebaut haben.

Zu der generationengerechten Finanzierung ist zu sagen, dass man auch von einer Nachfinanzierung sprechen könnten, denn Investitionen, die wir jetzt nicht machen, müssen wir finanzieren. Wir müssen das nicht auf die Seite legen, um Steuern zu senken, sondern wir haben das Geld jetzt nicht ausgegeben, sondern jetzt abgespart. Darum müsste man das für die Investitionen auf die Seite legen, die jetzt nicht gemacht wurden.

Das Argument von Herrn Manser, dass es verloren sein soll, wenn es nicht kommt, kann ich gar nicht nachvollziehen. Man kann es ja nachher auflösen und dann ist es im Eigenkapital. Ich bitte Sie, die beiden Anträge zu unterstützen.

Sie haben Recht, es wäre nachher im Eigenkapital und wir würden somit das Eigenkapital immer mehr unverhältnismässig aufstocken und was das bringt, ist die andere Frage.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wenn Sie jetzt vor allem mit einem diffusen Antrag kommen zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, muss ich warnen. Bei einer Vorfinanzierung müssen Sie konkrete Objekte haben und Sie können nicht einfach allgemein etwas in eine Vorfinanzierung buchen, für das erst etwas auf konzeptioneller Ebene vorhanden ist. Das ist zwar sympathisch, aber wir haben noch nichts Konkretes und ich bitte Sie darum, davon abzusehen.

Ich möchte das Votum unterstützen. Es geht nicht darum, dass wir die Anliegen nicht sympathisch finden und darum möchte ich auch davor warnen, eine Vorfinanzierung einfach zu machen, weil das Anliegen sympathisch ist. Es geht jetzt um die buchhalterische Verwendung des Ertragsüberschusses und es macht keinen Sinn, Vorfinanzierungen zu machen und hat dann einen geringeren Wert in den Büchern, sondern man soll die Anliegen anderweitig vorbringen. Das Geld ist deswegen nicht verloren.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Vom Ertragsüberschuss werden 1 Mio. Franken der Vorfinanzierung "Kindergarten Stirnrüti" und 10 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds zugewiesen. Der restliche Ertragsüberschuss von 1'048'676.68 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben."

Der Antrag wird mit 8:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag von K. Durrer: "Vom Ertragsüberschuss werden 3 Mio. Franken der Vorfinanzierung für preisgünstigen Wohnraum und 7 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds zugewiesen. Der restliche Ertragsüberschuss von 1'048'676.68 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben."

Der Antrag wird mit 7:21 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderats: "Vom Ertragsüberschuss werden 11 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds zugewiesen. Der restliche Ertragsüberschuss von 1'048'676.68 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben."

Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1524, Jahresrechnung 2013, wird mit 24:1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

7. Bericht und Antrag Nr. 1521 Jahresbericht 2013

Eintreten GPK

Aus Sicht der GPK ist sehr erfreulich, dass mehrere für das Jahr 2013 formulierten Ziele auch tatsächlich abgeschlossen werden konnten. Allerdings erscheint die Begründung für das Nichterreichen gewisser Ziele wenig aussagekräftig. Der Hinweis auf „verschiedene äussere Einflüsse“, „personelle Vakanzen“ und „fehlende Ressourcen“ ist doch sehr vage und allgemein gehalten. Insbesondere geht daraus nicht hervor, ob und welche Gegenmassnahmen ergriffen wurden, bzw. warum solche Gegenmassnahmen nicht ergriffen werden konnten. So ist es für die GPK schwer einzuschätzen, ob sich die Problematik in Zukunft noch verschärfen wird oder ob es im Jahr 2013 aus bestimmten Gründen zu einer vorübergehenden, in den künftigen Jahren nicht mehr zu erwartende Verknappung der Ressourcen gekommen ist.

Hinsichtlich der konkreten Jahresziele gab der Zielerreichungsgrad der Sanierung der Schwimmhalle Spitz als „abgeschlossen“ angesichts dessen, dass es nach der Sanierung zu mehreren Sturzunfällen gekommen ist, wobei eine Person sogar eine Hirnerschütterung erlitt, zu Diskussionen Anlass. Die GPK liess sich aber überzeugen, dass die Unfälle nicht direkt mit der Sanierung zu tun haben, die als solche abgeschlossen ist. Der Bodenbelag beim Becken erfüllt grundsätzlich alle gesetzlichen Anforderungen. Der erwähnte Unfall sei der letzte dieser Schwere gewesen. Die Benutzer hätten sich nun offenbar an den neuen Belag gewöhnt. Dennoch werde abgeklärt, wie auf den Übergang zwischen den alten und neuen Platten aufmerksam gemacht werden könne.

Für die familien- und schulergänzende Betreuung konnte für das Schuljahr 2013/2014 an der Allmendstrasse ein Provisorium errichtet und so das Raumproblem gelöst werden. Es ist jedoch zwingend, die Wohnhäuser nun abzureissen, so dass nun für das nächste Jahr wieder mögliche Lösungen evaluiert werden müssen.

Die GPK ist für Eintreten und nimmt den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten BVK

Die BVK hat festgestellt, dass der Bericht sehr kurz gehalten ist und es entsprechend wenige oder gar keine Punkte gibt, die zu grossen Diskussion Anlass gaben. Kritische Fragen gab es keine.

Die BVK ist für Eintreten und einstimmig für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1521.

Astrid David Müller
(SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten GSK

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat die für sie betreffenden Bereiche des Jahresberichtes beraten.

Im Bereich Gesundheit haben wir 2013 mit der Kenntnisnahme des neuen Altersleitbildes einen grossen Schritt umgesetzt. Der Massnahmenplan soll nun innerhalb von den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden.

Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt zeichneten sich bei der KESB Verzögerungen ab, da die Ablauf- und Aufbaustrukturen neu installiert werden mussten. Aufgrund der vielen Gefährdungsmeldungen muss geklärt werden, ob genug Ressourcen vorhanden sind. Ein weiteres Problem ist die hohe Fluktuation beim Personal im ersten Betriebsjahr.

Da im Sommer die drei Häuser an der Allmendstrasse abgerissen werden, muss man neue Räumlichkeiten suchen für den Mittagstisch und das Schülerhortangebot.

Die GSK hat den Jahresbericht 2013 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Die Beratung der CVP zum Jahresbericht war relativ kurz. Wir danken den eintretenden Kommissionen für Ihre wertvollen Beobachtungen. Aus unserer Sicht gibt es keine weiteren Bemerkungen. Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A.

Eintreten L2O

Zum Jahresbericht gab es sehr wenig zu beraten. Die Fraktion besprach vor allem Form, Umfang und Zweck des Jahresberichtes. Auffällig ist, dass in den vier Jahren 2009 bis 2012 die Jahresberichte um die 2500 Wörter umfassten, während er dieses Jahr auffällig mager ausgefallen ist und auf nur gerade 1500 Wörter geschrumpft ist. Setzt sich diese Entwicklung fort, hätte der Bericht über 2014 noch etwa 700 Wörter und 2015 wäre er ein leeres Blatt.

Der Artikel 40 der Gemeindeordnung beschreibt den Inhalt, aber nicht den Umfang und die Form des Berichts. Natürlich ist der Einwohnerrat der formale Empfänger des B+A und der Rat muss ihn zur Kenntnis nehmen. Aber mindestens könnte man sagen, es wäre eine Gelegenheit, wenn nicht sogar eine Pflicht, auch dem interessierten Bürger einen Rechenschaftsbericht der Exekutive über das vergangene Jahr zu präsentieren. Der jetzige magere Bericht würde dieser Aufgabe aber sicher nicht gerecht. Als Einwohnerrat, und damit sozusagen als Insider, kann man so knapp erahnen von welchen Geschäften die Rede ist; der Bürger aber wohl kaum. Die Fraktion der L2O möchte deshalb dringend an den Gemeinderat appellieren, für den Bericht 2014 die Gelegenheit zu nutzen und einen deutlich ausführlicheren und selbstsprechenden Bericht zu verfassen.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1521.

Roland Bühlmann
(SVP)

Markus Bider (CVP)

Peter Bucher (L2O)

Eintreten FDP

Der Jahresbericht 2013 hat in unserer Fraktion zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Die Jahresziele 2013 sind im Bericht und Antrag klar erläutert. Das für die Gemeinde Horw wichtige Ziel, mit dem Volksentscheid zur Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses vom 24. November, konnte erfreulicherweise erreicht werden.

Wie im B+A erwähnt, sind einige Ziele aufgrund von äusseren Einflüssen, personellen Vakanz und fehlenden Ressourcen noch nicht abgeschlossen. Mit der Genehmigung des Budgets 2014 haben wir zusätzliche Personalressourcen bei der Verwaltung bewilligt. Mit diesen neuen Ressourcen sollten jetzt die Voraussetzungen zum Abschluss von diesen Zielen, insbesondere vom Baurechtsvertrag für das Baufeld E und allenfalls von der Stirnrüti geschaffen sein, um diese möglichst in diesem Jahr umsetzen zu können.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2013.

Eintreten SVP

Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass mehrere für das Jahr 2013 formulierte Ziele zum Abschluss gebracht werden konnten. Wichtig ist uns, dass das Augenmerk auf die Gründe für nicht erfolgte Abschlüsse gewisser Geschäfte gerichtet wird, damit - wo notwendig - rechtzeitig „Gegensteuer“ gegeben werden kann, um unliebsame Überraschungen, sprich ungeplante Verzögerungen zu vermeiden, die je nach betroffenen Ziel gravierende Auswirkungen zeitigen können.

Sinnvoll erscheint uns das hinsichtlich des Marketingkonzepts für „horw mitte“ skizzierte Vorgehen, auf die Eigeninitiative der Grundeigentümer und Interessenten zu warten und seitens der Gemeinde nicht vorzupreschen und unnötige Kosten zu generieren.

Die SVP ist für Eintreten und nimmt den Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Jahresberichtes 2013.

Bezüglich dem Umfang haben wir hier im Rat auch schon unterschiedliche Meinungen gehört. Der Bericht war auch schon zu umfangreich, jetzt scheint er ein wenig zu mager zu sein. Aus dem heraus glaube ich, dass er gerade so in der richtigen Grössenordnung ist und selbstverständlich haben wir auch nicht jedes Jahr gleich viele Ziele. Wir versuchen uns kurz zu halten, aber so, dass es trotzdem aussagekräftig ist.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der Jahresbericht 2013 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Marcel Wirz (FDP)

Astrid David Müller
(SVP)

Markus Hool (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

8. Dringliche Interpellation Nr. 638/2014 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Vitrinenschränke im Hofmattschulhaus

Am 30. März 2014, bei der Behandlung des B+As zur Sanierung des Schulhauses Hofmatt hat der Einwohnerrat mit 23:3 Stimmen eine Bemerkung überwiesen mit der Absicht, die Vitrinenschränke in dem Raum zu belassen oder mit der Denkmalpflege eine andere Lösung zu suchen.

Heiri Schwegler (L2O)

Die dringliche Interpellation habe ich eingereicht, weil ich wissen möchte, wie es weitergeht und ob der Gemeinderat etwas gemacht hat.

Der Gemeinderat nimmt Ihre Anträge ernst und versucht, das Beste daraus zu machen. Konkret zu ihren Fragen:

Robert Odermatt
(SVP)

1. Die Schränke stammen mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Bauzeit des Schulhauses, d.h. ungefähr von 1909 und sind aus Fichtenholz gefertigt.
2. Mit der Denkmalpflege wurden die Umbauarbeiten vor Ort besprochen. Eine Besichtigung fand im Februar statt. Der zuständige Gebietsdenkmalpfleger hat damals einer Demontage der Schränke zugestimmt unter der Auflage, dass sie fachkundig demontiert und richtig eingelagert werden.
3. Es sind keine zusätzlichen Besichtigungen vorgesehen.
5. Der Gemeinderat hat nach der Einwohnerratssitzung das Thema diskutiert und beschlossen, daran festzuhalten, dass der Raum als IF-Zimmer genutzt wird.
4. Aufgrund der Ausgangslage hat das Projektteam nach Alternativen gesucht, wo im Hofmatt die Schränke wiederverwendet werden können. Leider wurde kein Standort gefunden. Ein möglicher Standort, nämlich in der jetzigen Schulküche, musste aufgrund der niedrigen Raumhöhe wieder fallengelassen werden. Der Schulleiter hat schlussendlich Hand geboten und gesagt, dass der Schrank auf einer Seite, und zwar auf der rechten, drinbleiben kann.
- 5.1 und 5.2
Die Demontage der Schrankfront wird durch eine Schreinerei mit entsprechendem Fachpersonal ausgeführt, und zwar nicht mit einem Pauschalpreis, sondern die Firma wird das nach Aufwand ausführen, so, dass auch tatsächlich eine fachgerechte Demontage gewährleistet ist. Eine Kostenschätzung beträgt 10'000 Franken für beide Schränke.
- 5.3 Wir haben beim Gebietsdenkmalpfleger Ratschläge eingeholt, wie die Einlagerung erfolgen muss. Ich zitiere: "Die Schränke müssten lediglich so eingelagert sein, dass sie keinen kurzen Temperatur- und Feuchtigkeitsintervallen ausgesetzt sind. Die relative Luftfeuchtigkeit in dem Raum sollte zwischen 50 und 60 % liegen. Am besten eignet sich ein trockener Keller, aber keine Heizung. Wichtig ist auch, dass die Schränke sauber sind und nicht luftdicht, z.B. mit einer Plastikfolie abgedeckt werden. Das Holz muss weiter atmen können. Es wäre ebenso von Vorteil, wenn die Schränke nicht direkt auf den Boden gestellt werden, sondern z.B. auf zwei Hölzchen stehen."
- 5.4 Der Einlagerungsort ist noch nicht geklärt, voraussichtlich wird das ein Luftschutzraum sein. Der Gemeinderat hat im Moment keine Vorstellungen, wo man die Schrankfront montieren könnte, insbesondere die Raumhöhe von über 3 m schränkt die Möglichkeiten wesentlich ein. Vor der Demontage würden wir eine entsprechende Massskizze mit entsprechenden Fotos machen und das zusammen am Einlagerungsort deponieren.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Ich bin überrascht, dass wenigstens die Hälfte des Schrankes in dem Raum bleibt, aber lieber ein halber Schrank im Raum, als der ganze auf dem Dachboden. Es könnte ja sein, dass man in 10 oder 15 Jahren den Raum nicht mehr benötigt und vielleicht sind die Möbel ja dann noch da.

Heiri Schwegler (L20)

Ich danke für die wohlwollende Bearbeitung der Bemerkung.

Gratulation

Die Einwohnerratspräsidentin gratuliert im Namen des Einwohnerrates und des Gemeinderats Reto Eberhard, SVP, anlässlich seiner Heirat vom 2. Mai 2014, wünscht ihm und seiner Ehefrau Madeleine alles Gute für den gemeinsamen Lebensweg und überreicht einen Blumenstrauss.

Ruth Strässle-Erismann
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 23. Juni 2014